

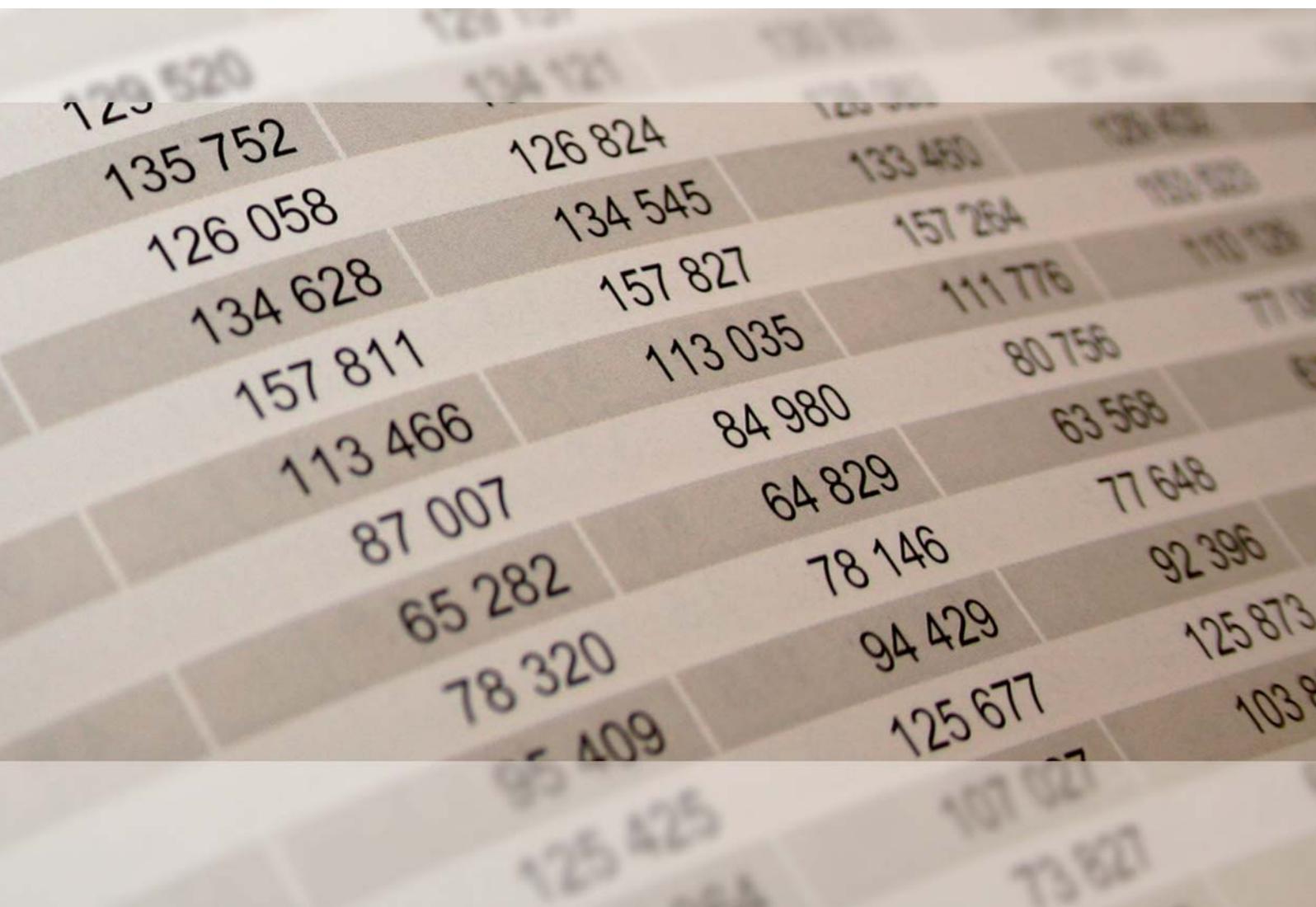


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2017

STATISTISCHE BERICHTE



Ausbildungsförderung 2016

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2012–2016 nach Art der Förderung	8
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Bedarfssatzgruppen.....	9
T 3	Geförderte und Umfang der Förderung 2016 nach Ausbildungsstätten	9
T 4	Geförderte 2016 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten	9
T 5	Geförderte 2016 nach Altersgruppen	10
T 6	Geförderte 2016 nach Staatsangehörigkeit.....	10
T 7	Geförderte 2016 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen	10

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungsstätte ...	11
T 2	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Art der Förderung (Bevilligung) und Fortbildungszielen...	11
T 3	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Fortbildungsstätten – Zuschussförderung.....	11
T 4	Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Fortbildungsstätten – Darlehensförderung (Bevilligung) ..	12
T 5	Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2016 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht	12
T 6	Geförderte 2016 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen.....	12
T 7	Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2016 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen.....	13
T 8	Geförderte 2016 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen	13

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ausbildungsförderungsstatistiken liefern Informationen über die Anzahl der Geförderten sowie die Förderungshöhe. Sie dienen als Grundlage der Förderungsplanung im Land und auf Bundesebene. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Landesressorts, Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen, Berufsverbände, Institute und Medien.

Rechtsgrundlage

Die Statistiken der Ausbildungsförderung nach dem BAföG und der Aufstiegsfortbildungsförderung AFBG sind Bundesstatistiken. Rechtsgrundlagen sind § 55 des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) bzw. § 27 des Bundesgesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu den Geförderten werden aus den Verwaltungsdaten der mit der Berechnung der Förderungsbeträge beauftragten Rechenzentren anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmerkmale

Erfasst werden Angaben zur sozialen und finanziellen Situation der Geförderten, zur finanziellen Situation unterhaltspflichtiger Ehegatten bzw. Verwandter sowie die Höhe und Zusammensetzung des finanziellen Bedarfs der Geförderten und die errechneten Förderungsbeträge.

Vergleichbarkeit

Die Ausbildungsförderungsstatistiken werden für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studierendenstatistik
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Berufsbildungsstatistik
- Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz – Deutschlandstipendium.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/>

Ergebnisse zu den Studierenden für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 7 – „Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz BAföG“ vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter <http://www.destatis.de/>

Glossar

I) Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Allgemeines

Die Statistik basiert auf den Angaben der Ämter für Ausbildungsförderung, die in den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie bei den staatlichen Hochschulen oder bei Studentenwerken eingerichtet sind. Diese Ämter für Ausbildungsförderung nehmen die Anträge auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag und erlassen den Bescheid hierüber. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt dabei durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Ausbildungsstätten

Als Ausbildungsstätten gelten alle Einrichtungen (Schulen, Hochschulen, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung vermitteln.

Bedarfssatzgruppen

Ausgangspunkt für die Berechnung der Förderungsleistungen nach dem BAföG sind die im Gesetz festgelegten Bedarfssätze. Diese Bedarfssätze sind abhängig von der Art der Ausbildungsstätte, die von der Schülerin/dem Schüler oder der Studentin/dem Studenten besucht wird. Die für eine Förderung in Betracht kommenden Ausbildungsstätten sind vier Gruppen zugeordnet, für die jeweils ein einheitlicher Bedarfssatz gilt. Innerhalb dieser Gruppen wird nochmals unterschieden, ob die/der Geförderte während der Ausbildung bei seinen Eltern oder auswärts wohnt; bei auswärtiger Unterbringung wird ein erhöhter Bedarfssatz zugrunde gelegt.

Geförderte

Die Zahl der Geförderten wird in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Daten in zwei Formen angegeben:

- **Gesamtzahl der Geförderten**
Hier wird jeder Geförderte gezählt, unabhängig davon, ob er während des ganzen Berichtsjahres oder nur in bestimmten Monaten Leistungen nach dem BAföG erhalten hat. Die Angaben entsprechen dabei jeweils dem letzten Stand im Berichtsjahr, also dem letzten Förderungsmonat.
- **Durchschnittlicher Monatsbestand der Geförderten**
Es handelt sich um eine fiktive Zahl, bei der unterstellt wird, dass alle Personen ganzjährig gefördert werden; sie ist das arithmetische Mittel aus den zwölf Monatsbeständen.

Voll-/Teilförderung

Eine Schülerin/Ein Schüler oder eine Studentin/ein Student gilt als vollgefördert, wenn er eine Förderung erhält, die seinen errechneten Gesamtbedarf (= Grundbedarf gemäß Bedarfssatz + Zusatzbedarf) in voller Höhe abdeckt. Als teilgefördert wird er gezählt, wenn ihr/ihm auf seine Förderung eigenes Einkommen oder Vermögen oder das Einkommen seiner Eltern bzw. seines Ehegatten angerechnet wird.

II) Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Allgemeines

Zuständige Behörden zur Durchführung des AFBG sind in der Regel die Ämter für Ausbildungsförderung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen am gewöhnlichen Aufenthaltsort der Antragstellerin/des Antragstellers. Diese zuständigen Behörden nehmen die Anträge auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG entgegen, treffen die zur Entscheidung über den Antrag erforderlichen Feststellungen, entscheiden über den Antrag, erlassen den Bescheid hierüber und zahlen die Zuschüsse aus. Die Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss. Die Berechnung der Förderungsbeträge erfolgt durch zentrale Rechenzentren, die von den Obersten Landesbehörden für Aufstiegsfortbildungsförderung mit diesen Aufgaben betraut sind. Diese zentralen Rechenzentren leiten die statistischen Angaben als Auszug aus ihren Eingabedaten und Rechenergebnissen an die zuständigen statistischen Landesämter weiter.

Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Fortbildungsmaßnahme. Vollzeitmaßnahmen dürfen in der Regel bis zu 24 Monaten, Teilzeitmaßnahmen in der Regel bis zu 48 Monaten dauern (Förderungshöchstdauer). Findet die Fortbildung nicht in einem zusammenhängenden Kurs oder Lehrgang statt, sondern gliedert sich in mehrere Teile (sogenannte Maßnahmenabschnitte), dann müssen sämtliche Teile innerhalb eines bestimmten Zeitraumes absolviert werden. Dieser maximale Zeitrahmen beträgt bei Vollzeitmaßnahmen 36 Monate, bei Teilzeitmaßnahmen 48 Monate. Werden Maßnahmenabschnitte abwechselnd in Vollzeit- und Teilzeitform absolviert, dann werden die Förderungshöchstdauer und der maximale Zeitrahmen individuell von der zuständigen Behörde festgelegt.

Fortbildungsstätten

Als Fortbildungsstätten gelten hier alle Einrichtungen (öffentliche und private Schulen, öffentliche und private Institute, Fernunterrichtsinstitute), die eine nach dem AFBG förderungsfähige Fortbildung vermitteln.

Geförderte

Handwerkerinnen/Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen/Handwerks- oder Industriemeistern, Technikerinnen/Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenschwestern/Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen/Betriebsinformatikern, Programmiererinnen/Programmierern, Betriebswirtinnen/Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten, können die Aufstiegsförderung beantragen. Voraussetzung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder nach der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe sowie der Haus- und Landwirtschaft. Sie müssen gezielt auf entsprechende anerkannte Prüfungen nach der Handwerksordnung, dem Berufsbildungsgesetz oder nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Auch zahlreiche landesrechtlich geregelte Fortbildungen für Berufe im Gesundheitswesen, in der Sozialpflege und Sozialpädagogik sind förderungsfähig. Bedingung ist, dass der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen muss. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z. B. ein Hochschulabschluss.

Vollzeit-/Teilzeitmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahme muss mindestens 400 Stunden umfassen. Bei Vollzeitmaßnahmen müssen in der Regel Lehrveranstaltungen wöchentlich an fünf Werktagen mit mindestens 25 Unterrichtsstunden stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern. Bei Teilzeitmaßnahmen müssen die Lehrveranstaltungen innerhalb von acht Monaten mindestens 150 Unterrichtsstunden umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern.

Zuschuss/Darlehen

Die Förderung nach dem AFBG wird teils als Zuschuss, teils als Darlehen geleistet.

Als **Zuschuss** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- bei Alleinerziehenden die Kinderbetreuungskosten bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen.

Als **Darlehen** werden gewährt:

- ein Teil des Unterhaltsbeitrages bei Vollzeitmaßnahmen
- ein Teil des Maßnahmenbeitrages zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen
- ein Anteil von 50 Prozent am Kindererhöhungsbetrag
- Unterhaltsleistungen bis zu drei Monate zwischen Ende der Maßnahme und Ablegung der Prüfung
- die Kosten des Prüfungsstückes bis zur Hälfte.

Die/Der Geförderte kann frei entscheiden, ob und in welcher Höhe das Darlehen in Anspruch genommen wird. Sie/Er kann auch ein geringeres Darlehen nehmen, als ihr/ihm zusteht.

I. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2012–2016 nach Art der Förderung

Ausbildungsstätte Ausbildungsgruppe	Jahr	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Kopf ² EUR je Monat
		insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt	davon		Darlehen			
					Zuschuss					
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%				
Gymnasien	2012	561	343	2 374	1,7	2 374	100	-	-	577
	2013	505	314	2 317	1,7	2 317	100	-	-	616
	2014	476	284	2 042	1,5	2 042	100	-	-	600
	2015	454	264	1 935	1,6	1 935	100	-	-	611
	2016	420	256	1 812	1,6	1 812	100	-	-	589
Berufsfachschulen ³	2012	9 014	5 622	21 554	15,2	21 554	100	-	-	320
	2013	8 689	5 457	22 055	15,9	22 055	100	-	-	337
	2014	8 175	5 029	20 548	15,5	20 548	100	-	-	331
	2015	7 388	4 604	19 430	15,7	19 430	100	-	-	352
	2016	6 719	4 111	17 615	15,1	17 615	100	-	-	357
Fachschulen ⁴	2012	676	400	2 275	1,6	2 275	100	-	-	474
	2013	626	377	2 162	1,6	2 162	100	-	-	478
	2014	594	371	2 139	1,6	2 139	100	-	-	481
	2015	540	325	1 856	1,5	1 856	100	-	-	476
	2016	450	274	1 617	1,4	1 617	100	-	-	493
Fachhochschulen	2012	10 461	6 699	36 236	25,6	18 378	50,7	17 858	49,3	451
	2013	10 514	6 680	36 050	25,9	18 323	50,8	17 727	49,2	450
	2014	10 172	6 357	34 342	26,0	17 477	50,9	16 865	49,1	450
	2015	9 263	5 769	31 045	25,1	15 843	51,0	15 203	49,0	448
	2016	8 647	5 270	29 141	25,1	14 900	51,1	14 241	48,9	461
Wissenschaftliche Hochschulen	2012	20 887	13 346	69 667	49,2	35 361	50,8	34 306	49,2	435
	2013	20 586	12 975	67 098	48,2	34 088	50,8	33 010	49,2	431
	2014	19 901	12 333	63 945	48,4	32 542	50,9	31 404	49,1	432
	2015	18 571	11 626	60 456	49,0	30 761	50,9	29 695	49,1	433
	2016	17 600	10 755	57 559	49,5	29 284	50,9	28 274	49,1	446
Übrige Ausbildungsstätten	2012	3 413	1 782	9 578	6,8	9 521	99,4	58	0,6	448
	2013	3 296	1 733	9 462	6,8	9 377	99,1	83	0,9	455
	2014	3 174	1 653	9 209	7,0	9 103	98,8	107	1,2	464
	2015	3 037	1 577	8 724	7,1	8 627	98,9	97	1,1	461
	2016	2 784	1 502	8 534	7,3	8 427	98,7	107	1,3	474
Insgesamt	2012	45 012	28 191	141 685	100	89 463	63,1	52 222	36,9	419
	2013	44 216	27 535	139 145	100	88 325	63,5	50 820	36,5	421
	2014	42 492	26 025	132 225	100	83 850	63,4	48 375	36,6	423
	2015	39 253	24 164	123 447	100	78 452	63,6	44 995	36,4	426
	2016	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	437
Darunter als Schülerinnen/Schüler	2012	13 614	8 120	35 654	25,2	35 654	100	-	-	366
	2013	13 051	7 847	35 830	25,8	35 830	100	-	-	381
	2014	12 347	7 294	33 715	25,5	33 715	100	-	-	385
	2015	11 348	6 731	31 740	25,7	31 740	100	-	-	393
	2016	10 307	6 103	29 350	25,2	29 350	100	-	-	401
Studentinnen/Studenten	2012	31 396	20 069	106 023	74,8	53 800	50,7	52 222	49,3	440
	2013	31 165	19 688	103 315	74,2	52 495	50,8	50 820	49,2	437
	2014	30 145	18 732	98 510	74,5	50 135	50,9	48 375	49,1	438
	2015	27 905	17 433	91 707	74,3	46 712	50,9	44 995	49,1	438
	2016	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	451

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

3 Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt.

4 Nur Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.

T 2 Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Bedarfssatzgruppen

Bedarfssatzgruppe	Geförderte		Finanzieller Aufwand ¹						Durchschnittlicher Förderbetrag pro Kopf ² EUR je Monat
	insgesamt	durchschnittlich je Monat ¹	insgesamt		davon				
					Zuschuss		Darlehen		
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%			
Haupt-, Realschulen, integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. nicht Voraussetzung)	7 337	4 478	20 261	17,4	20 261	100	-	-	377
Abendhaupt-, Abendreal-, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	709	349	1 730	1,5	1 730	100	-	-	413
Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulklassen (abgeschl. Berufsausb. Voraussetzung)	2 261	1 275	7 359	6,3	7 359	100	-	-	481
Höhere Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Wissenschaftliche Hochschulen	26 313	16 065	86 928	74,8	44 305	51,0	42 623	49,0	451
Insgesamt	36 620	22 168	116 278	100	73 655	63,3	42 623	36,7	437

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte. - 2 Bezogen auf die durchschnittlich je Monat Geförderten.

T 3 Geförderte und Umfang der Förderung 2016 nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Geförderte			Gesamtförderung ¹				
	insgesamt	davon		insgesamt	davon entfielen auf			
		Frauen	Männer		Vollförderung ¹		Teilförderung ¹	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Gymnasien	420	217	203	1 812	989	54,6	823	45,4
Berufsfachschulen ²	6 719	4 332	2 387	17 615	11 716	66,5	5899	33,5
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	450	159	291	1 617	1 186	73,3	431	26,6
Fachhochschulen	8 647	3 972	4 675	29 141	16 817	57,7	12324	42,3
Wissenschaftliche Hochschulen	17 600	11 047	6 553	57 559	28 604	49,7	28954	50,3
Übrige Ausbildungsstätten	2 784	1 337	1 447	8 534	7 251	85,0	1283	15,0
Insgesamt	36 620	21 064	15 556	116 278	66 563	57,2	49 714	42,8

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

² Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 4 Geförderte 2016 nach deren Wohnsituation während der Ausbildung und Umfang der Förderung nach Ausbildungsstätten

Ausbildungsstätte	Insgesamt	Davon wohnten		Es erhielten					
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	zu-sammen	Vollförderung		Teilförderung		
					davon wohnten		zu-sammen	davon wohnten	
		bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern		nicht bei den Eltern	
Anzahl	%	Anzahl	%						
Gymnasien	420	-	420	258	-	100	162	-	100
Berufsfachschulen ¹	6 719	3 947	2 772	4 310	63,8	36,2	2 409	49,7	50,3
Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt	450	169	281	291	39,2	60,8	159	34,6	65,4
Fachhochschulen	8 647	2 660	5 987	3 858	34,1	65,9	4 789	28,1	71,9
Wissenschaftliche Hochschulen	17 600	3 153	14 447	6 398	22,4	77,6	11 202	15,3	84,7
Übrige Ausbildungsstätten	2 784	1 623	1 161	2 235	60,6	39,4	549	48,8	51,2
Insgesamt	36 620	11 552	25 068	17 350	40,2	59,8	19 270	23,8	76,2

¹ Einschließlich Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung **nicht** voraussetzt.

T 5 Geförderte 2016 nach Altersgruppen

Altersgruppe	Insgesamt	davon		Es erhielten		Es wohnten während der Ausbildung	
		Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
unter 20 Jahre	5 271	3 168	2 103	3 213	2 058	3 095	2 176
20–24 Jahre	21 093	12 548	8 545	9 065	12 028	6 892	14 201
25–29 Jahre	8 585	4 461	4 124	3 803	4 782	1 418	7 167
30–34 Jahre	1 426	723	703	1 076	350	131	1 295
35–39 Jahre	198	130	68	158	40	13	185
40 Jahre und älter	47	34	13	35	12	3	44
Insgesamt	36 620	21 064	15 556	17 350	19 270	11 552	25 068

T 6 Geförderte 2016 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		davon		Es erhielten		Darunter wohnten während der Ausbildung nicht bei den Eltern	
			Frauen	Männer	Vollförderung	Teilförderung	Anzahl	%
	Anzahl	%	Anzahl					
Deutsche(r) im Sinne des Grundgesetzes	34 082	93,1	19 669	14 413	15 525	18 557	23 682	69,5
Ausländer/-innen	2 538	6,9	1 395	1 143	1 825	713	1 386	54,6
davon:								
aus EU-Ländern	631	1,7	399	232	402	229	383	60,7
aus Nicht EU-Ländern/staatenlos	1 907	5,2	996	911	1 423	484	1 003	52,6
Insgesamt	36 620	100	21 064	15 556	17 350	19 270	25 068	68,5

T 7 Geförderte 2016 nach Berufstätigkeit der Eltern und deren Gesamteinkommen

Einkommensbezieher/ Berufstätigkeit	Insgesamt	Davon nach Gesamteinkommen der Eltern in Tausend EUR von ...											Ohne Einkommen/ ohne Ang.	
		unter 5	bis unter ...									50 und mehr		
			5–10	10–15	15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50			
Vater und Mutter														
Vater														
Arbeiter	2 840	19	35	62	118	180	256	362	400	381	290	737	-	
Angestellter	3 060	12	24	54	52	110	180	229	327	328	332	1 412	-	
Beamter	526	1	-	1	1	7	14	20	39	48	61	334	-	
Selbstständiger	1 461	5	29	58	59	122	156	119	155	113	145	500	-	
Nicht berufstätig	9 116	88	256	396	522	737	836	904	989	928	822	2 638	-	
Zusammen	17 003	125	344	571	752	1 156	1 442	1 634	1 910	1 798	1 650	5 621	-	
Mutter														
Arbeiterin	2 040	24	50	75	107	187	202	253	287	252	198	405	-	
Angestellte	4 379	10	45	80	130	217	286	353	455	438	476	1 889	-	
Beamtin	204	-	2	2	1	-	5	9	11	13	13	148	-	
Selbstständige	764	6	15	50	32	52	80	62	81	71	67	248	-	
Nicht berufstätig	9 616	85	232	364	482	700	869	957	1 076	1 024	896	2 931	-	
Zusammen	17 003	125	344	571	752	1 156	1 442	1 634	1 910	1 798	1 650	5 621	-	
Nur Vater														
Arbeiter	1 435	39	56	72	135	171	235	216	184	156	80	91	-	
Angestellter	1 101	25	34	39	60	103	146	138	115	109	104	228	-	
Beamter	211	-	-	2	8	4	14	21	31	28	31	72	-	
Selbstständiger	439	33	47	48	56	54	47	33	37	21	18	45	-	
Nicht berufstätig	4 209	358	400	373	390	483	504	428	431	282	186	374	-	
Zusammen	7 395	455	537	534	649	815	946	836	798	596	419	810	-	
Nur Mutter														
Arbeiterin	499	87	103	114	87	54	26	15	8	3	2	-	-	
Angestellte	1 261	97	126	155	220	179	149	136	78	57	38	26	-	
Beamtin	60	-	-	-	-	6	7	4	15	11	5	12	-	
Selbstständige	195	23	39	42	26	18	12	12	3	6	7	7	-	
Nicht berufstätig	2 783	591	500	443	392	282	213	159	77	56	29	41	-	
Zusammen	4 798	798	768	754	725	539	407	326	181	133	81	86	-	
Vater und Mutter ohne Einkommen/ohne Angabe	7 424	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7 424	
Insgesamt	36 620	1 378	1 649	1 859	2 126	2 510	2 795	2 796	2 889	2 527	2 150	6 517	7 424	

II. Ausbildungsförderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

T 1

Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungsstätten

Fortbildungsstätte	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	12 813	4 856	7 957	2 218	11 341	683	1 460
Maßnahme an privaten Schulen	661	2 347	875	1 473	300	1 644	361	702
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	7 897	2 874	5 023	569	3 786	1 848	4 089
Lehrgang an privaten Instituten	987	2 837	1 032	1 805	153	846	834	1 990
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	70	131	50	82	-	-	70	131
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	262	97	165	2	18	142	244
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	5	2	3	-	-	2	5
Insgesamt	7 182	26 292	9 785	16 507	3 242	17 635	3 940	8 621

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 2

Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Art der Förderung (Bewilligung) und Fortbildungszielen

Fortbildungsziel	Gesamtförderung				Davon			
	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹			Vollzeitfälle		Teilzeitfälle	
		insgesamt	Zuschuss	Bewilligte Darlehen	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹
	Anzahl	1 000 EUR			Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berufsbildungsgesetz	3 357	10 529	3 954	6 575	1 315	6 344	2 042	4 185
Handwerksordnung	2 603	11 724	4 326	7 398	1 310	8 374	1 293	3 313
Vergleichbares Bundesrecht	349	1 071	384	687	135	727	214	343
Vergleichbares Landesrecht	759	2 674	1 006	1 669	440	2 037	319	637
Sonstiges	114	295	116	179	42	154	72	141
Insgesamt	7 182	26 292	9 785	16 507	3 242	17 635	3 940	8 621

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte sowie durch Wechselfälle von Voll- zu Teilförderung.

T 3

Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Fortbildungsstätten - Zuschussförderung

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand ¹								
		insgesamt	davon als						Zuschuss zum	
			Zuschuss zum Unterhalt	Kinderbetreuungs-zuschuss	Kindererhöhungs-betrag	Zuschuss zum	Maßnahmebeitrag			
	Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	4 856	3 616	74,5	13	0,3	148	3,0	1 079	22,2
Maßnahme an privaten Schulen	661	875	385	44,0	-	-	9	1,0	481	55,0
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	2 874	700	24,3	8	0,3	51	1,8	2 115	73,6
Lehrgang an privaten Instituten	987	1 032	131	12,7	2	0,2	7	0,7	892	86,4
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	70	50	-	-	1	2,9	-	-	48	97,1
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	97	3	3,2	1	1,4	-	-	93	95,4
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	2	-	-	-	-	-	-	2	100
Insgesamt	7 182	9 785	4 836	49,4	26	0	215	2,2	4 709	48,1

1 Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 4

Geförderte und finanzieller Aufwand 2016 nach Fortbildungsstätten - Darlehensförderung (Bewilligung)

Fortbildungsstätte	Geförderte	Finanzieller Aufwand (bewilligte Darlehen) ¹						
		insgesamt	davon für					
			Unterhaltsbeitrag		Kindererhöhungsbetrag		Maßnahmebeitrag	
Anzahl	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%		
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	7 957	5 914	74,3	134	1,7	1 884	23,7
Maßnahme an privaten Schulen	661	1 473	613	41,6	8	0,5	835	56,7
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	5 023	1 184	23,6	47	0,9	3 743	74,5
Lehrgang an privaten Instituten	987	1 805	219	12,1	6	0,4	1 568	86,9
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	70	82	-	-	-	-	82	100
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	165	5	3,1	-	-	160	96,9
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	3	-	-	-	-	3	100
Insgesamt	7 182	16 507	7 935	48,1	196	1,2	8 273	50,1

¹ Differenzen zur Summe ergeben sich aus dem Runden der Einzelwerte.

T 5

Geförderte in Voll- und Teilzeitmaßnahmen 2016 nach Fortbildungsstätten und Geschlecht

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Frauen		Männer		Davon in							
		Vollzeitmaßnahmen		Teilzeitmaßnahmen		zusammen		Frauen	Männer	zusammen		Frauen	Männer
		Anzahl	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anzahl	Anz.	%	Anzahl	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	760	40,1	2 141	40,5	2 218	68,4	603	1 615	683	17,3	157	526
Maßnahme an privaten Schulen	661	261	13,8	400	7,6	300	9,3	130	170	361	9,2	131	230
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	486	25,7	1 931	36,5	569	17,6	65	504	1 848	46,9	421	1 427
Lehrgang an privaten Instituten	987	308	16,3	679	12,8	153	4,7	38	115	834	21,2	270	564
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	70	14	0,7	56	1,1	-	-	-	-	70	1,8	14	56
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	63	3,3	81	1,5	2	0,1	-	2	142	3,6	63	79
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	1	0,1	1	0,0	-	-	-	-	2	0,1	1	1
Insgesamt	7 182	1 893	100	5 289	100	3 242	100	836	2 406	3 940	100	1 057	2 883

T 6

Geförderte 2016 nach Fortbildungsstätten und Altersgruppen

Fortbildungsstätte	Ins-gesamt	Davon im Alter ¹ von											
		unter 20 Jahren		20 bis 24 Jahre		25 bis 29 Jahre		30 bis 34 Jahre		35 bis 39 Jahre		40 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	125	4,3	1 264	43,6	964	33,2	319	11,0	142	4,9	87	3,0
Maßnahme an privaten Schulen	661	32	4,8	240	36,3	233	35,2	78	11,8	44	6,7	34	5,1
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	3	0,1	729	30,2	864	35,7	385	15,9	234	9,7	202	8,4
Lehrgang an privaten Instituten	987	2	0,2	265	26,8	385	39,0	155	15,7	93	9,4	87	8,8
Fernlehrgang an öffentl. Instituten	70	-	-	25	35,7	20	28,6	10	14,3	7	10,0	8	11,4
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	2	1,4	21	14,6	56	38,9	17	11,8	25	17,4	23	16,0
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	-	-	-	-	-	-	1	50,0	1	50,0	-	-
Insgesamt	7 182	164	2,3	2 544	35,4	2 522	35,1	965	13,4	546	7,6	441	6,1

¹ Alter des Teilnehmers am Jahresende.

T 7 Geförderte in Vollzeitmaßnahmen 2016 nach Fortbildungsstätten und Gesamteinkommen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	Davon mit Gesamteinkommen in Tausend EUR von ...											Ohne Ein- kommen/ ohne Ang.
		bis unter ...											
		unter 5	5-10	10-15	15-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50 und mehr	
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 218	458	11	5	10	10	8	7	6	3	2	2	1 696
Maßnahme an privaten Schulen	300	50	1	2	2	2	-	4	1	-	-	1	237
Lehrgang an öffentlichen Instituten	569	93	4	7	1	6	4	6	2	1	-	1	444
Lehrgang an privaten Instituten	153	27	-	1	-	-	1	3	1	1	-	1	118
Fernlehrgang an privaten Instituten	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Insgesamt	3 242	628	16	15	13	18	13	20	10	5	2	5	2 497

T 8 Geförderte 2016 nach Fortbildungsstätten und Dauer der Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungsstätte	Ins- gesamt	In Fördermaßnahmen mit Dauer von ... bis unter ... Monaten								
		1-6	6-12	12-18	18-24	24-30	30-36	36-42	42-49	49 und mehr
Maßnahme an öffentlichen Schulen	2 901	80	642	319	1 241	209	193	152	61	4
Maßnahme an privaten Schulen	661	55	111	81	204	83	31	40	46	10
Lehrgang an öffentlichen Instituten	2 417	72	303	335	478	369	368	354	113	25
Lehrgang an privaten Instituten	987	56	92	139	243	184	94	58	95	26
Fernlehrgang an öffentlichen Instituten	70	-	2	5	8	6	5	11	30	3
Fernlehrgang an privaten Instituten	144	1	6	9	36	11	13	19	48	1
Auslandsfall § 5 Abs.2	2	-	1	-	-	1	-	-	-	-
Insgesamt	7 182	264	1 157	888	2 210	863	704	634	393	69

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.